

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-009/23

Beratung UA KITA am	Ergebnis:	
Beratung des JHA am	Öffentlich: X	nichtöffentlich

Beratungsgegenstand:

Jobticket für die Beschäftigten der freien Träger der Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister zu regeln, dass Zuschüsse an die Beschäftigten der Träger der Kindertageseinrichtungen in Cottbus für ein Jobticket/Deutschlandticket analog der Regelungen im Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ als erstattungsfähige Kosten anerkannt und finanziert werden.

Begründung:

Auch in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bereiten Personalmangel und Schwierigkeiten, neues geeignetes Personal zu gewinnen, immer mehr Probleme, die Leistungen der Kindertageseinrichtungen für die Kinder und Jugendlichen der Stadt Cottbus aufrecht zu erhalten. Längere Arbeitswege und die damit verbundenen Kosten stehen attraktiven Arbeitsplätzen entgegen, erschweren die Personalgewinnung und verschärfen den ständigen Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um die Fachkräftesicherung.

Im aktuellen Umfeld des Arbeitsmarktes werden zudem Instrumente der Bindung von Beschäftigten an Arbeitgeber zu Sicherung einer verlässlichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen immer wichtiger.

Ein wirksames Instrument der Bindung von Fachkräften ist das Jobticket.

Ziel des Jobtickets:

- 1) Steigerung der Attraktivität der Träger der Kindertageseinrichtungen als Arbeitgeber und der Mitarbeitermotivation
- 2) Beitrag zum Umweltschutz (Reduzierung von CO²- und Lärmemissionen)
- 3) Langfristiger Beitrag zur Nutzung von Synergiepotenzialen zwischen Verkehrsunternehmen und ansässigen Arbeitgebern

Außerdem ist wichtiges Anliegen des Antrags, dass die Beschäftigten der freien Träger der Kindertageseinrichtungen und die Beschäftigten des Eigenbetriebs „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ gleichberechtigt behandelt werden sollen. Im Eigenbetrieb wird allen Beschäftigten ein Jobticket gewährt.

Die Kosten sollten durch eine Hochrechnung seitens der Verwaltung abgeschätzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass regelmäßig ca. 40 – 50 % vergleichbarer Beschäftigter ein Jobticket nutzen würden und ein entsprechender Umsatzzuwachs bei Cottbusverkehr dort zur besseren Auslastung und ggf. auch zu einer finanziellen Entlastung im Rahmen des kommunalen Zuschusses an Cottbusverkehr führen würde.

Kerstin Kircheis
Jugendhilfeausschussvorsitzende

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung